

SPORTFISCHEN IM VÄTTERN

Wir hoffen, dass Ihr Angelausflug zum Vättern mit seiner einzigartigen Umgebung zu einem spannenden Erlebnis wird. Diese Broschüre enthält die wichtigsten Regeln für das Sport- und Krebsfischen, das ohne individuelle Fischereirechte ausgeübt wird.

SPORTFISCHEREIREGELN

Am Vätternsee sind Sie herzlich eingeladen, vom Ufer oder vom Boot aus zu angeln – ob beim Spinn- oder Fliegenfischen. Diese sogenannten Handangelarten sind im gesamten Vätternsee erlaubt. Der Vättern wird in Motala durch die Storbron, in Karlsborg durch die Kanalbron und an den übrigen Stellen durch gedachte Linien zwischen den äußersten Mündungszungen der Zuflüsse begrenzt.

Diese Fischereiregeln gelten sowohl für schwedische als auch für ausländische Staatsbürger.

Das Trollingfischen und Schleppangeln ist in öffentlichen Gewässern sowie in privaten Gewässern außerhalb sogenannter ‚offenen Strände‘ (s.u.) erlaubt. Beim Angeln vom Boot aus dürfen **maximal 10 Köder** gleichzeitig verwendet werden. Das Leeren von Netzen während einer Trolling- oder Otterboard-Tour ist nicht gestattet.

Beim Angeln mit Handgeräten, Schlepp- oder Grundangeln sowie beim Einsatz von Otterboards südlich der Begrenzungslinie (siehe [KARTE](#)) ist pro Köder **nur ein Haken erlaubt** (Einzel-, Doppel- oder Drillinghaken). Desweiteren gilt für diese Angelmethoden eine **Fangbeschränkung von drei Individuen der Fischarten Saibling, Forelle oder Lachs, wobei maximal zwei Saiblinge darunter sein dürfen.**

Das Fischen mit Hakenvorrichtungen, die Fische von außen einhaken oder reißen, sind **streng verboten**. Ebenfalls untersagt ist die Verwendung spezieller Haken, die ausschließlich zum Herausziehen der Fische entwickelt wurden.

Bitte beachten Sie außerdem, dass jegliches Fischen im Umkreis von 100 Metern um feste Fangvorrichtungen (s.u.) nicht gestattet ist.

OFFENE STRÄNDE

Der Begriff „offener Strand“ ist historisch begründet und ist einzigartig für den Vätternsee. Er besagt, dass in privaten Gewässern außerhalb eines offenen Strandes das Schleppangeln und Schlepprudern betrieben werden darf. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Recht durch Schongebiets- und Schonzeitenregelungen in bestimmten Bereichen eingeschränkt ist. Genauere Informationen dazu finden Sie in der entsprechenden Rubrik weiter unten.

Als Gebiete ohne offenen Strand gelten die nördliche Schärenlandschaft des Vättern sowie schmale Buchten und Meerengen. In den Bereichen der Buchten Hargevik und Forsavik sowie in allen privaten Gewässern in der Motalabucht als auch in der Gopöfjärden östlich von Gopön und Sjöholmen fehlt der „offene Strand“ vollständig.

Auf privaten Gewässern ohne offenen Strand entscheiden die Fischereirechtsinhaber, ob und in welcher Form Schleppangeln, Schleppnetzfischen oder Otterboardfischen erlaubt sind.

Für bestimmte Zonen im nördlichen Schärengarten werden Trollingkarten mit speziellen Bestimmungen angeboten.

PRIVATE UND ÖFFENTLICHE GEWÄSSER

Vereinfacht gesagt gelten alle Gewässer innerhalb von 300 Metern vom Ufer sowie rund um Inseln mit mindestens 100 Metern Abstand als privat. Dort, wo die 3-Meter-Tiefenlinie, weiter als 300 Meter ins Wasser hinausreicht gelten sämtliche Gewässer innerhalb dieser Linie ebenfalls als privat. Daher ist das gesamte Gewässergebiet im nördlichen Vättern-Archipel privat.

Zusätzlich gelten nach der sogenannten „Kilometer- und Enklavenregel“ auch die Buchten Hargeviken, Motalaviken sowie ein Teil des Rökнасund als privat. Sämtliche übrigen Gewässer sind öffentlich zugänglich. Eine Karte mit der von den Provinzialverwaltungen festgelegten Grenze zwischen privaten und öffentlichen Gewässern finden Sie [HIER](#). Bitte beachten Sie jedoch, dass die Karte keine Rechtswirkung besitzt.

MINDESTMAßE

Gemäss Gesetz gelten folgende Mindestmaße:

Flusskrebс 10 cm, Bachforelle 50 cm, Saibling 50 cm, Zander 45 cm, Lachs 60 cm und Aal 70 cm.

- Fische werden von der Nasenspitze bis zur äußersten Spitze der Schwanzflosse gemessen. Die Schwanzflosse muss dabei in natuerlicher Form liegen und darf nicht zusammengedrückt werden.
- Krebse werden von der Strin (Rostrum) bis zum äußeren Ende des ausgestreckten Schwanzes gemessen.
- Gefangene Fische die das vorgeschriebene a Mindestmaß müssen erreicht haben, vollständig und unversehrt an Land gebracht werden.
- Alle Fische unterhalb der Mindestgröße müssen sofort wieder zurückgesetzt werden!

Es wird vorausgesetzt, dass die Fische, die zurückgesetzt werden sollen, so schonend wie möglich behandelt werden, um Verletzungen zu vermeiden sowie die Zeit an der Luft minimiert wird.

MARKIERTE FISCHE

Wenn Sie einen markierten Fisch fangen, der über dem gesetzlichen Mindestmaß liegt, senden Sie bitte die Markierung zusammen mit den Fangdaten (Länge, Gewicht, Fanggerät, Datum, Fangort und Ihren Namen) an die Bezirksverwaltung in Jönköping:

Länsstyrelsen i Jönköpings län
Hamngatan 4
551 86 Jönköping

Als Dankeschön für Ihre Hilfe erhalten Sie Informationen über den Fisch
Geben Sie im Schreiben an, ob Sie die Markierung zurückerhalten möchten.

Wichtig: Markierte Fische, die unterhalb des Mindestmaßes liegen, müssen sofort wieder freigelassen werden.

GESCHÜTZTE ARTEN

Das Fischen auf Äsche ist im gesamten Vättern **ganzjährig verboten**. Äschen, die beim Angeln auf andere Arten versehentlich gefangen werden, müssen unverzüglich und unabhängig vom Zustand zurückgesetzt werden.

VERBOTS- UND SCHONGEBIETE

Die nachfolgenden Beschreibungen und GPS-Koordinaten (WGS 84) markieren die Grenzen der Fischereiverbots- und Schongebiete im Vätternsee. Eine Übersichtskarte aller Zonen finden Sie weiter unten im Dokument.

Ganzjährig verbotene Gebiete

In den drei Zonen **Tängan, Norrgrundet und Fingals** ist jegliche Fischerei – mit Ausnahme des Krebsfangs mit Reusen – das ganze Jahr über untersagt. Diese Regelung dient der Reduzierung des Fischereidrucks und dem Schutz des Saiblings.

TÄNGAN

Das Fischereiverbotsgebiet Tängan liegt südlich von St. Röknen und wird durch gerade Linien zwischen den in der Karte angegebenen Positionen begrenzt (s. [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 58 31,90 14 40,00

2 58 38,35 14 44,00

3 58 38,35 14 50,00

4 58 31,90 14 46,75

NORRGRUNDET

Das Fischereiverbotsgebiet Norrgrundet liegt nördlich von Visingsö und wird durch gerade Linien zwischen den in der Karte angegebenen Positionen begrenzt (s. [KARTE](#)).

1 58 07,50 14 22,00

2 58 20,00 14 28,30

3 58 20,00 14 32,00

4 58 07,50 14 32,00

FINGALS

Das Sperrgebiet Fingals liegt westlich von Fingalshamn und wird wie folgt begrenzt: (s. [KARTE](#)) und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch die Grenze zwischen privaten und öffentlichen Gewässern,
- im Süden durch den Breitengrad 57 52,00 N,
- im Westen durch gerade Linien zwischen den Punkten 57 52,00 N, 14 13,50 O und 57 58,50 N, 14 18,50 O sowie
- im Norden durch den Breitengrad 57 58,50 N begrenzt.

Schongebiete und Schonzeiten

In den Schongebieten 1–7 sowie in allen privaten Gewässern südlich der Begrenzungslinie (siehe [Karte](#)) gilt vom **15. September bis einschließlich 31. Dezember** ein Fischereiverbot.

Das Angeln mit Handgeräten sowie das Fischen mit Reusen und Käfigen ist in Schongebieten und geschützten Privatgewässern erlaubt, sofern dafür kein Boot erforderlich ist.

Das Schleppangeln, Schleppnetzfischen und Otterboardfischen ist nur außerhalb des Zeitraums vom **1.–31. Dezember** gestattet.

Zweck der Schonung ist der Schutz der Felchen, Forellen und Saiblingen während der Laichzeit. Alle gefangenen Exemplare dieser Arten müssen während der Schonzeit sofort und schonend zurückgesetzt werden, unabhängig von der Fangmethode. Der Fang von Forelle und Lachs ist in allen Zuflüssen des Vätternsees vom **15. September bis einschließlich 31. Dezember** verboten.

1. HUSKVARNA

Das Gebiet wird im Osten und Süden durch Land begrenzt, im Westen und Norden durch gerade Linien zwischen den folgenden Positionen begrenzt (siehe [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 57 47,00 14 12,63

2 57 49,18 14 12,63

3 57 49,18 14 16,13

2. WESTLICHER VÄTTERN

Das Gebiet wird im Westen durch Land, im Norden durch die südliche Grenze zu Gebiet 5, im Südosten durch die westliche Grenze zu Gebiet 1 und im Osten durch eine Linie in einer Entfernung von 1000 Metern Abstand zum Ufer begrenzt (siehe [KARTE](#)).

3. VISINGSÖ

Das Gebiet wird im Norden durch das Fischereiverbotgebiet Norrgrundet und im Süden, Westen und Osten durch gerade Linien zwischen den folgenden Positionen begrenzt (siehe [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 57 59,86 14 16,53

2 57 59,64 14 16,43

3 57 59,64 14 15,93

4 58 04,08 14 18,83

5 58 07,50 14 22,00

6 58 07,50 14 27,20

7 58 05,53 14 25,83

8 58 05,53 14 24,90

4. BORGHAMN – BÖLAGRUND

Das Gebiet wird im Süden, Westen und Norden durch gerade Linien zwischen den folgenden Positionen begrenzt (siehe [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 58 22,57 14 39,85

2 58 29,06 14 47,12

3 58 29,23 14 50,27

4 58 28,62 14 49,72

5. FLISAN – KARLSBORG – OMBO-INSELN

Das Gebiet wird im Süden, Westen und Osten durch gerade Linien zwischen den folgenden Positionen begrenzt (siehe [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 58 22,38 14 23,03

2 58 22,38 14 29,93

3 58 34,97 14 35,42

4 58 36,07 14 33,37

5 58 37,24 14 33,57

6 58 37,10 14 34,20

7 58 37,25 14 34,20

8 58 37,58 14 33,80

6. NÖRDLICHER VÄTTERN

Das Gebiet wird im Süden, Westen und Osten durch gerade Linien zwischen den folgenden Positionen begrenzt (siehe [KARTE](#)).

Punkt Lat. N Long. O

1 58 39,49 14 38,26

2 58 39,07 14 38,67

3 58 41,20 14 47,45

4 58 38,35 14 45,40

5 58 38,35 14 48,90

6 58 41,47 14 51,17

7 58 43,20 14 48,07

8 58 45,42 14 52,02

9 58 44,97 14 57,54

10 58 39,42 14 53,04

11 58 37,57 14 53,67

12 58 35,73 14 51,49

13 58 34,97 14 49,05

14 58 33,61 14 47,64

15 58 31,90 14 46,75

16 58 31,90 14 45,84

17 58 30,65 14 44,57

18 58 28,63 14 41,17

19 58 28,63 14 44,27

20 58 31,97 14 47,10

21 58 31,97 14 52,82

22 58 34,12 14 54,80

7. ÖSTLICHER VÄTTERN

Das Gebiet wird im Osten durch Land, im Süden durch die nördliche Grenze des Schongebiets 1 Huskvarna, im Norden durch den Breitengrad der Fährhafens Gränna

(58 01,80 N) und im Westen durch eine Linie in 1000 Metern Abstand zum Ufer begrenzt (siehe [KARTE](#)). Das Gebiet umfasst jedoch nicht den Teil, der im Fischereiverbotsgebiet Fingals liegt.

MOTALAVIKEN (DIE BUCHT VON MOTALA)

Die Bucht von Motala ist Schongebietgebiet für Felchen in dem das **Netzfischen** zwischen dem 15. Oktober und dem 15. Dezember verboten ist. Das Gebiet umfasst alle Gewässer bis zu einer Tiefe von 6 Metern (siehe [KARTE](#)).

Geschützte Äschengewässer und Äschenlaichgebiete.

In 21 Zuflüssen sowie in deren Mündungsgebieten im Vättern gilt vom **15. März bis einschließlich 31. Mai ein Fischereiverbot**. Zweck ist die Schonung der Äsche während der Laichzeit.

H1 HJOÅN

Das Gewässergebiet Hjoån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 18,241 14 17,685

2 58 18,162 14 17,934

3 58 17,890 14 17,591

4 58 17,980 14 17,289

H2 HJÄLLÖBÄCKEN

Das Gewässergebiet Hjällöbäcken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 10,748 14 13,893

2 58 10,636 14 14,098

3 58 10,412 14 13,637

4 58 10,525 14 13,429

H3 SKÄMNINGSFORSÅN

Das Gewässergebiet Skämningforsån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 06,462 14 12,737

2 58 06,460 14 13,031

3 58 06,129 14 13,027

4 58 06,130 14 12,709

H4 HOLMÅN

Das Gewässergebiet Holmån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 04,983 14 12,264

2 58 04,984 14 12,546

3 58 04,657 14 12,546

4 58 04,657 14 12,289

H5 RÖDÅN

Das Gewässergebiet Rödån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 02,956 14 11,286

2 58 02,956 14 11,541

3 58 02,628 14 11,561

4 58 02,629 14 11,378

H6 SVEDÅN

Das Gewässergebiet Svedån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 01,470 14 10,459

2 58 01,560 14 10,816

3 58 01,261 14 11,093

4 58 01,175 14 10,770

H7 GAGNÅN

Das Gewässergebiet Gagnån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 59,547 14 08,953

2 57 59,492 14 09,224

3 57 59,181 14 09,004

4 57 59,237 14 08,723

H8 HORNÅN

Das Gewässergebiet Hornån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 57,998 14 07,513

2 57 57,949 14 07,694

3 57 57,655 14 07,423

4 57 57,727 14 07,139

H9 KNIPÅN

Das Gewässergebiet Knipån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 56,543 14 07,221

2 57 56,587 14 07,585

3 57 56,262 14 07,733

4 57 56,217 14 07,313

H10 HÖKESÅN

Das Gewässergebiet Hökesån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 55,824 14 07,358

2 57 55,850 14 07,642

3 57 55,536 14 07,789

4 57 55,504 14 07,505

H11 DOMNEÅN

Das Gewässergebiet Domneån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 52,754 14 06,934

2 57 52,897 14 07,176

3 57 52,691 14 07,650

4 57 52,526 14 07,395

H12 DUNKEHALLAÅN

Das Gewässergebiet Dunkehallaån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 47,544 14 08,955

2 57 47,578 14 09,210

3 57 47,289 14 09,410

4 57 47,239 14 09,205

H13 RÖTTLEÅN

Das Gewässergebiet Röttleån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 59,836 14 25,628

2 57 59,955 14 25,440

3 58 00,151 14 25,926

4 58 00,043 14 26,111

H14 ALMNÄSBÄCKEN

Das Gewässergebiet Almnäsbäcken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 14,993 14 16,264

2 58 14,933 14 16,432

3 58 14,720 14 16,108

4 58 14,804 14 15,888

H15 GRANVIKSÅN

Das Gewässergebiet Granviksån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–2 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 37,725 14 32,952

2 58 37,715 14 32,625

H16 KÄRSBYÅN

Das Gewässergebiet Kårsbyån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 33,839 14 59,147

2 58 33,728 14 58,966

3 58 33,916 14 58,480

4 58 34,000 14 58,607

H17 SKRÄMMABÄCKEN

Das Gewässergebiet Skrämmabäcken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–3 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 47,743 14 14,459

2 57 47,745 14 14,807

3 57 47,570 14 14,810

H18 ÅLEBÄCKEN

Das Gewässergebiet Ålebäcken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 17,181 14 38,384

2 58 17,181 14 38,275

3 58 17,462 14 38,273

4 58 17,463 14 38,560

H19 SJÖHAMRABÄCKEN

Das Gewässergebiet Sjöhamrabäcken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–2 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 30,803 15 00,135

2 58 30,804 15 00,668

H20 TABERGSÅN

Das Gewässergebiet Tabergsån liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–5 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 46,093 14 09,304

2 57 46,095 14 09,480

3 57 45,976 14 09,483

4 57 45,975 14 09,286

5 57 46,004 14 09,285

H21 LILLÅN-BANKERYD

Das Gewässergebiet Lillån-Bankeryd liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 57 52,321 14 08,022

2 57 52,444 14 08,249

3 57 52,201 14 08,727

4 57 52,085 14 08,512

H22 RINKEN

Das Gewässergebiet Rinken liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 40,965 14 55,516

2 58 40,965 14 54,769

3 58 41,353 14 54,768

4 58 41,352 14 55,384

H23 VISINGSÖ HAMN

Das Gewässergebiet Visingsö hamn liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–4 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 02,079 14 21,293

2 58 02,042 14 21,491

3 58 01,760 14 21,274

4 58 01,816 14 20,986

H24 MOTALA STRÖM

Das Gewässergebiet Motala ström liegt innerhalb der geraden Linien zwischen den Punkten 1–5 (siehe [KARTE](#)).

Pkt Lat. N Long. O

1 58 31,999 15 02,691

2 58 31,891 15 02,355

3 58 31,970 15 02,277

4 58 31,993 15 02,367

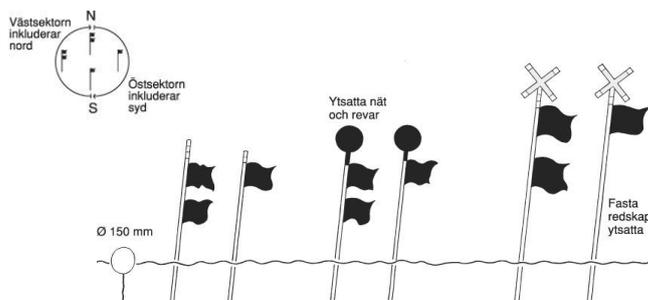
5 58 32,053 15 02,721

H25 LILLÅN HUSKVARNA

Das Gewässer vom Mündungsbereich des Huskvarnaån bis zum ersten definitiven Wanderhindernis.

KENNZEICHNUNG VON NETZEN UND FESTEN FANGGERÄTEN

Nachfolgend wird gezeigt, wie Netze und feste Fanggeräte gekennzeichnet sein müssen. Bitte halten Sie mit dem Boot ausreichend Abstand – auch dann, wenn die Markierung nicht deutlich erkennbar ist oder Sie unsicher sind, ob es sich um eine Kennzeichnung handelt.



Fanggeräte mit einer Länge von unter 300 Metern, die überfahren werden dürfen, sind in der Regel mit roten, orangefarbenen, gelben oder weißen Netzbojen markiert.

BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIE FISCHEREIVORSCHRIFTEN

Wer gegen die geltenden Regeln verstößt, verschlechtert nicht nur die eigenen Fangmöglichkeiten, sondern auch die der gesamten Anglerschaft. Verstöße können mit Geld- oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden. Außerdem können Boot und Fanggeräte beschlagnahmt und eingezogen werden.

ALLGEMEINE SICHERHEITSEMPFEHLUNGEN

Führen Sie stets geeignete Signalmittel (z. B. Signalaraketen) und weitere Sicherheitsausrüstung an Bord mit.

Tragen Sie auf dem Vättern IMMER einen Schwimmanzug oder eine Schwimmweste.

Im Notfall: 112 anrufen und Seenotrettung anfordern.

VHF-Funk: Rufen Sie Sweden Rescue auf Kanal 16.

Informationen zu militärischen Schießübungen auf dem Vätternsee erhalten Sie unter der Nummer +46 20-764 000 oder über UKW-Kanal 14 „Sjöbevakning Karlsborg“ (Seenotrettung Karlsborg).

Weitere Informationen zum Angeln und zu den geltenden Vorschriften finden Sie unter *svenskafiskeregler*, auf den Informationstafeln rund um den See, unter www.vattern.se/ sowie direkt bei den Fischereibehörden der jeweiligen Provinzverwaltungen:

Örebro län +46 10-224 80 00

Östergötlands län +46 10-223 54 00

Jönköping +46 10-223 60 00

Västra Götaland +46 10-224 40 00

Fischereiaufsicht der Bezirksverwaltung +46 70-600 91 51